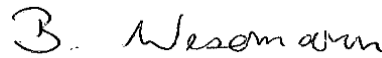

Niederschrift

Gremium:	Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss
Sitzungsdatum:	Montag, den 05.09.2022
Sitzungsdauer:	19:00 - 21:07 Uhr
Sitzungsort:	Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte

Öffentliche Sitzung

es folgte eine
Nichtöffentliche SitzungNichtöffentliche
Sitzung


 Andreas Brohm
Vorsitzender



 Birgit Wesemann
Protokollführer
Anwesend:**Abwesend:**Vorsitzender

Herr Andreas Brohm

Mitglieder

Frau Edith Braun

Herr Dr. Frank Dreihaupt

Herr Marcus Graubner ab TOP 7

Herr Werner Jacob

Herr Wolfgang Kinszorra

Frau Steffi Kraemer

Frau Rita Platte

Frau Alexandra Schleef

Herr Bodo Strube

Ortsbürgermeister

Herr Michael Grupe

Herr Peter Jagolski stellv. OBM OT Tangerhütte

Protokollführer

Frau Birgit Wesemann

Tagesordnung

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss der EGem Stadt Tangerhütte am Montag, 05.09.2022, 19:00 Uhr im Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte.

Öffentliche Sitzung

DS-Nr.

- | | | |
|----|--|-------------|
| 1. | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit | |
| 2. | Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung | |
| 3. | Abstimmung über die Niederschriften der letzten öffentlichen Sitzungen des Ausschusses vom 08.06.2022, 27.06.2022, 11.07.2022 und 08.08.2022 | |
| 4. | Einwohnerfragestunde | |
| 5. | Information des Ausschussvorsitzenden | |
| 6. | 12. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte – Artikel 10 Ortschaft Tangerhütte | BV 892/2022 |
| 7. | Beitritt der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte in die Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommune Sachsen-Anhalt e.V. (AGFK LSA e.V.) | BV 893/2022 |
| 8. | Umgang mit Akteneinsichtsanträge | BV 909/2022 |
| 9. | Anfragen und Anregungen, Sonstiges | |

Öffentliche Sitzung

17. Wiederherstellung der Öffentlichkeit
18. Bekanntgabe der in nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
19. Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

Herr Brohm eröffnet die Sitzung des Hauptausschusses (HA), begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung fest. Herr Graubner wird etwas später an der Sitzung teilnehmen. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

TOP 2: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Es gibt keine Änderungsanträge.

TOP 3: Abstimmung über die Niederschriften der letzten öffentlichen Sitzungen des Ausschusses vom 08.06.2022, 27.06.2022, 11.07.2022 und 08.08.2022

Herr Brohm bittet um Abstimmung folgender öffentlicher Niederschriften.

08.06.2022: 7x Ja, 0x Nein, 2x Enthaltung

27.06.2022: 7x Ja, 0x Nein, 2x Enthaltung

11.07.2022: 7x Ja, 0x Nein, 2x Enthaltung

08.08.2022: 6x Ja, 0x Nein, 3x Enthaltung

TOP 4: Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

zu 5 Information des Ausschussvorsitzenden

Herr Brohm informiert:

- 11.9.2022: Schließung der Freibäder
- Digitalpakt: in Grundschule Tangerhütte in Umsetzung

TOP 6: 12. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte – Artikel 10 Ortschaft Tangerhütte - Vorlage: BV 892/2022

Herr Brohm informiert über die BV und bittet um Abstimmung der BV 892/2022.

Der Stadtrat beschließt die 12. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte – hier Artikel 10 der Friedhofsgebührensatzung Ortschaft Tangerhütte.

Abstimmungsergebnis: 7x Ja, 0x Nein, 2x Enthaltung => einstimmig empfohlen

TOP 7: Beitritt der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte in die Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommune Sachsen-Anhalt e.V. (AGFK LSA e.V.) Vorlage: BV 893/2022

Herr Graubner nimmt 19:06 Uhr an der Sitzung teil.

Herr Kinszorra führt an, dass man trotz Haushaltssperre (HH-Sperre) in verschiedene Arbeitsgemeinschaften eintrete. Der Jahresbeitrag kostet zwar nur 300 € aber es summiert sich. Er findet, dass man dieser Arbeitsgemeinschaft nicht beitreten müsse und er sehe auch die Sinnhaftigkeit nicht. Vor 2 Jahren habe man sich aus finanziellen Zwängen entschieden, die langjährige Unterstützung des Stendaler Frauenhauses in Höhe von nur 200 € einzustellen.

Frau Braun widerspricht Herrn Kinszorra. Wenn man nicht beitrete, gehen Informationen verloren sowie die Fürsprecher für Fahrradwege. Die Verwaltung ist schwach aufgestellt und es gebe in unserer Region noch großen Bedarf an neuen Radwegen sowie an Sanierungen. Darum könne man von dieser Arbeitsgemeinschaft profitieren.

Herr Brohm führt aus, Tangerhütte sei 2019 der Interessengemeinschaft „Fahradfreundliche Kommunen“ beigetreten und habe durch eine Ausschüttung am Ende des ersten Jahres eine E-Bike-Ladestation erhalten. Jetzt habe sich die Interessengemeinschaft zu einem Verein umstrukturiert. Letzten Freitag habe man vom Ministerium für Infrastruktur und Digitales zum Förderprojekt „Ladepunkte für Mitgliedskommunen“ ein Schreiben per E-Mail erhalten. Dieses Schreiben liege per Tischvorlage vor und man habe es auch im Mandatos bei der BV 893/2022 mit eingefügt. Hier gehe es um die Zweckbindung. Wenn man dem Verein nicht angehören wolle, müsse man die E-Bike-Ladesäule, die erst vor wenigen Wochen in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Stendal in Grieben errichtet worden sei, abkaufen oder auf eigenen Kosten bis zum 15.01.2023 zurückgeben. Er gibt noch weitere Erläuterungen zum Schreiben.

Herr Graubner findet, mit der Zweckbindung sei man erpressbar. Er gibt Herrn Kinszorra grundsätzlich Recht, sowie Herrn Nagler im letzten Bauausschuss (BA). Damit die E-Bike-Ladestation in Grieben nicht rückgefordert werde, müsse man leider eintreten.

Frau Kraemer fragt, was habe man von der Arbeitsgemeinschaft, außer die Ladepunkte?

Herr Brohm berichtet, was man bisher bezahlt habe und wieviel man schon bekommen habe.

Daraufhin möchte **Frau Braun** wissen, kann man den Mitgliedsbetrag aussetzen, wenn die Kommune nicht zahlungsfähig ist?

Herr Brohm antwortet mit Ja und sagt, wenn man diesen Beschluss beschließe, werde man wegen Zahlungsunfähigkeit einen Antrag auf Befreiung von dem Mitgliedsgebühren stellen.

Herr Jacob spricht von der aktuellen Entwicklung der Preissteigerung und findet, dass die Fahrradwege für die Zukunft wichtig seien.

Frau Platte gibt an, das der Radweg von/nach Grieben überholt werden müsste. Sie fragt, gibt es dafür auch Fördermittel?

Herr Brohm wird den Kontakt weiterleiten bzw. dies klären.

Herr Brohm bittet um Abstimmung der BV 893/2022.

Der Stadtrat beschließt die Mitgliedschaft der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte in die Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen Sachsen-Anhalt e.V. (AGFK LSA e.V.) mit einem Mitgliedsbeitrag nach Einwohneranzahl von jährlich 300 €, aufgrund Umstrukturierung der AGFK LSA von einer Interessengemeinschaft in einen gemeinnützigen Verein.

Bei Beitritt wird die Einheitsgemeinde nach § 8 Abs. 1 der Vereinssatzung des AGFK LSA e.V. durch den Hauptverwaltungsbeamten vertreten.

Abstimmungsergebnis: 9x Ja, 1x Nein, 0x Enthaltung => empfohlen

TOP 8: Umgang mit Akteneinsichtsanhträge - Vorlage: BV 909/2022

Herr Graubner erwähnt die letzte Akteneinsicht, die auf einem Dienstag stattgefunden habe und merkt an, es gebe auch noch eine arbeitende Bevölkerung. Deshalb konnte er selbst diesen Termin nicht wahrnehmen. Gibt es hierfür eine gesetzlich vorgeschriebene Zeit?

Herr Jacob konnte diesen Termin wahrnehmen. Er informiert, dass die dortige Mitarbeiterin der Verwaltung auf die Frage, ob man sich Aufzeichnungen oder Kopien machen könne mit Nein geantwortet habe und das der Ort der Akteneinsicht nicht barrierefrei gewesen sei. Er bittet dies zu Protokoll zu nehmen.

Frau Kraemer kritisiert dies auch und fragt, was bedeutet im Text des Beschlussvorschlages das Wort „regelmäßig“?

Herr Brohm antwortet, das Wort bedeutet, dass bei einer Akteneinsicht der gesamte Stadtrat (SR) darüber informiert und eingeladen wird und zwar genau so wie bei der letzten Akteneinsicht. Er schlägt vor, dass man die letzte Akteneinsicht wiederholen könne und diesen Termin würde man dann mit dem Antragsteller besprechen.

Herr Kinszorra möchte von Herrn Brohm wissen, wer in der KAB Stendal der Ansprechpartner sei. Immerhin sei Herr Sieler nicht mehr verfügbar.

Herr Brohm antwortet, zurzeit eine Frau Plaethe. Frau Plaethe sei aber nicht in derselben Funktion wie Herr Sieler es war. Er wisse, von einer Ausschreibung.

Nach einer kurzen Diskussion über das Wort „regelmäßig“, stellt **Frau Braun** einen *Änderungsantrag*, der wie folgt lautet. *Der Stadtrat beschließt, für die in der aktuellen Legislaturperiode bis 2024 gestellten Akteneinsichtsanhträge wird auf Grundlage des KVG der gesamte Stadtrat informiert. Der Einsichtstermin ist mit dem Antragsteller abzusprechen. Es wird kein Sonderausschuss gebildet.*

Es entsteht wieder eine Diskussion über das Wort „regelmäßig“, über Barrierefreiheit und was im KVG stehe.

Herr Graubner informiert über das Grundgesetz, Artikel 2, zur Barrierefreiheit und möchte dies mit in den Beschlussvorschlag aufnehmen.

Herr Kinszorra stellt den *Geschäftsordnungsantrag, Ende der Rednerliste*. Er begründet seinen Antrag.

Herr Brohm weist darauf hin, dass Frau Kraemer noch auf der Rednerliste stehe und bittet um *Abstimmung des Geschäftsordnungsantrages* von Herrn Kinszorra, *Ende der Rednerliste*.

Abstimmung Geschäftsordnungsantrag: 7x Ja, 2x Nein, 1x Enthaltung

Frau Kraemer merkt an, wir befinden uns in einer digitalen Welt, warum könne man dann nicht ein Foto machen.

Herr Brohm fasst den Änderungsantrag zusammen und liest den Beschlussvorschlag mit der Änderung (Fettschrift) vor.

Der Stadtrat beschließt, für die in der aktuellen Legislaturperiode bis 2024 gestellten Akteneinsichtsanträge wird **auf Grundlage des KVG** der gesamte Stadtrat informiert. **Der Einsichtstermin ist mit dem Antragsteller abzusprechen. Eine Barrierefreiheit muss gegeben sein.** Es wird kein Sonderausschuss gebildet.

Abstimmung Änderung: 7x Ja, 2x Nein, 1x Enthaltung

Anschließend bittet **Herr Brohm** um Abstimmung der BV 909/2022, mit der eben beschlossenen Änderung.

Der Stadtrat beschließt, für die in der aktuellen Legislaturperiode bis 2024 gestellten Akteneinsichtsanträge wird auf Grundlage des KVG der gesamte Stadtrat informiert. Der Einsichtstermin ist mit dem Antragsteller abzusprechen. Eine Barrierefreiheit muss gegeben sein. Es wird kein Sonderausschuss gebildet.

Abstimmungsergebnis: 7x Ja, 2x Nein, 1x Enthaltung => mit Änderung empfohlen

TOP 9: Anfragen und Anregungen, Sonstiges

Herr Kinszorra hatte Herrn Brohm eine Mail zwecks Terminfindung für den nächsten DIN-Deichausschuss geschickt. Er fragt, ob Herr Brohm schon nachgefragt habe.

Herr Brohm antwortet, die Terminfindung laufe. Er habe Herrn Henning angeschrieben und um Terminvorschläge gebeten. **Herr Kinszorra** möchte, dass Herr Henning mit an der nächsten DIN-Deich-Sitzung teilnimmt. **Herr Brohm** glaube, dass nur die Dame (Name nicht bekannt), die an der letzten Sitzung teilgenommen habe, an dieser Sitzung teilnehmen werde. **Herr Kinszorra** werde selbst bei Herrn Henning anrufen und ihn einladen.

Herr Kinszorra möchte den Stand zu seiner Anfrage zum Thema Firewall, die er in der SR-Sitzung am 10.08.2022 gestellt habe, wissen. Er fragt Herrn Brohm, haben sie einen Fachanwalt für IT-Recht, zur Überprüfung des Rahmenvertrages und der bestehenden Verträge für die Betreuung der IT-Technik, die man den Räten zur Verfügung gestellt habe, konsultiert? Er habe auch den BM darum gebeten, offen zu legen, wann man den Beschluss über einen 5-Jahresvertrag mit der Kitu gefasst habe. **Herr Brohm** antwortet zum Fachanwalt für IT-Recht, dies seien wieder zusätzliche Kosten und merkt an, die Verwaltung habe eine andere Rechtsauffassung. Diese Kosten seien eine Verschwendung.

Frau Kraemer fehlen in der Freitaginfo Informationen vom Wasserverband. Zum Thema Wasserverband wird **Herr Brohm** noch intensiver berichten.

Frau Kraemer berichtet, dass durch die Witterung die Linden jetzt schon ihr Laub fallen lassen. Sie möchte wissen, wann werden Container für das Laub der Linden aufgestellt? **Herr Brohm** führt aus, dass Container aufgestellt werden.

Herr Jacob hätte gern eine Information zum Stand der Wasserstoffgewinnung. **Herr Brohm** informiert, dass es hierzu noch zwei weitere Anfragen von Investoren gebe. Dazu stellt **Frau Braun** ohne Mikrofon eine Frage. **Herr Jacob** weiß, dass es für die Machbarkeitsstudie neue Bedingungen gibt. Er fragt Herrn Brohm zum aktuellen Stand.

Herr Brohm antwortet, dass die Förderung nun auf GRW-Mittel erfolgt. Der entsprechende Beschlussvorschlag ist in Vorbereitung für die nächste Sitzungsfolge.

Frau Platte habe festgestellt, dass die Ausführungen in der Freitaginfo vom 26.08.2022 (Ausgabe 25/2022) nicht richtig seien. Dort stehe, dass es drei Bohrungen gegeben habe aber es waren definitiv fünf Bohrungen. Nach der SR-Sitzung am 10.08.2022 sei plötzlich die Firma Rudolph abgezogen, bestimmt wegen einem evtl. Telefonat mit der Verwaltung. Sie wisse, dass man die fünf Probebohrungen bezahlen müsse.

Zum Wasserverband sagt Frau Platte, dieser habe formal mit dem zuständigen Amt der Verwaltung gesprochen aber wenn man dort keine Ahnung von der Ortslage habe, hätte man die OBM von Grieben mitzunehmen müssen. Bei zukünftige Baumaßnahmen will sie bei den Besprechungen immer dabei sein.

Herr Jagolski erinnert an die Kostenaufstellung der fünf Probebohrungen, die der Rat noch nicht erhalten habe.

Herr Jagolski hat noch eine Frage zu den Gullydeckeln in der Bismarckstraße und in der Straße der Jugend. Warum habe man einige Gullydeckel hochgehoben und andere nicht?

Herr Brohm antwortet, es gibt verschiedene Zuständigkeiten bei den Gullydeckeln. Er nimmt die Frage mit, warum einige noch nicht angehoben sind.

Herr Kinszorra merkt an, hier fehlen wieder die Amtsleiter, denn der Bürgermeister müsse nicht alles wissen. Die Amtsleiter müssten im HA und im SR an den Sitzungen teilnehmen. Er möchte vom BM wissen, warum nehmen die beiden Amtsleiter nicht teil? **Herr Brohm** antwortet, die beiden Amtsleiter begleiten den Sozialausschuss (SA) sowie den BA und stehen für Fragen in der Dienstzeit zur Verfügung.

Frau Kraemer fragt, wie oft werden die Gullys für Regenwasser gereinigt? **Herr Brohm** antwortet, zweimal im Jahr.

Herr Graubner und **Frau Braun** seien zum Thema Teilnahme der Amtsleiter an Sitzungen dergleichen Meinung wie Herr Kinszorra.

Herr Graubner fragt Herrn Brohm, wann gibt es eine Besprechung zum Thema Wildpark? **Herr Brohm** merkt an, im nichtöffentlichen Teil.

Frau Braun spricht die umgestürzten Bäume im Dorfteich an, die die Fw bei einer Fw-Schulung räumen wollte. Der Dorfteich sei durch die Trockenheit fast leer. Darum sei jetzt die beste Zeit, dort eine Fw-Schulung durchzuführen und die Bäume aus dem Dorfteich zu holen.

Herr Brohm beendet 20:02 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Öffentlicher Teil

TOP 17 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Herr Brohm stellt die Öffentlichkeit wieder her.

TOP 18: Bekanntgabe der in nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Brohm gibt die beschlossenen Beschlüsse und den vertagten Beschluss der nichtöffentlichen Sitzung bekannt.

BV 903/2022: Grundstücksangelegenheit Weißewarte - Kaufantrag Wenzel/ Kronfeldt Gemarkung Weißewarte, Flur 1, Flurstücke 15/13 und 15/14 => *beschlossen*

BV 904/2022: Grundstücksangelegenheit Weißewarte - Kaufantrag Sieling/ Wiesner, Gemarkung Weißewarte, Flur 1, Flurstück 15/35 => *vertagt*

BV 906/2022: Vergabe von Planungsleistungen - Vermessungsleistung Radweg an der L 30 Hüselitz bis Groß Schwarzlosen => *beschlossen*

BV 911/2022: Vergabe von Bauleistungen - Nachtrag Fußbodenheizung für Kita Fröbel II. Bauabschnitt => *beschlossen*

zu 19 Schließung der Sitzung

Herr Brohm schließt 21:07 Uhr die HA-Sitzung.

Fertiggestellt am 16.09.2022